

# Aktenvermerk

## Gemeinde Höfen an der Enz

---

Sachbearbeiter/in: Frau Rehklau  
Az.: 872.00 - Reh  
Datum: 14.05.2024

---

### **Bürgerinformationen zum Thema Breitband - Stand 14.05.2024**

#### **Einmalige Gelegenheit einen komplett kostenlosen Glasfaserhausanschluss für förderfähige Gebäude zu erhalten**

Aufgrund einer 90%igen Förderung durch Bund und Land sowie einer Übernahme der restlichen 10% der Kosten durch die Gemeinde, können förderfähige Gebäude von einem komplett kostenlosen Glasfaserhausanschluss profitieren. Den Eigentümern dieser Gebäude wurde bereits im 1. Quartal des Jahres ein Gestattungsvertrag zugesendet. Leider wurden einige Gestattungsverträge noch nicht unterzeichnet zurückgesendet. Begründung hierfür ist vermehrt die Angst vor auf die Eigentümer zukommender Kosten. Die Gemeindeverwaltung versichert Ihnen, dass für den Glasfaserhausanschluss bis zur Innenseite ihres Gebäudes keine Kosten auf Sie zukommen. Berücksichtigt werden müssen allerdings die Voraussetzungen des Förderprogrammes (z.B. kürzester Weg zum Gebäude). Die Verkabelung innerhalb des Gebäudes liegt dann in der Verantwortung des Eigentümers. Ob Sie diese vornehmen oder nicht, ist Ihnen überlassen.

#### **Unabhängigkeit vom Internetvertrag**

Der Hausanschluss ist komplett unabhängig von dem genutzten Internetvertrag. Wenn derzeit kein Bedarf nach einer gigabitfähigen Internetverbindung besteht, kann weiterhin der bestehende Vertrag genutzt werden. Der kostenlose Hausanschluss (bei förderfähigen Objekten) kann somit auch nur als Sicherheit für die Zukunft gelegt werden, falls dieser später benötigt wird bzw. als Wertsteigerung für das Gebäude.

#### **Gestattungsvertrag liegt nicht mehr vor**

Falls Sie ihren Gestattungsvertrag nicht mehr haben, ist dies kein Problem. Melden Sie sich einfach bei der Gemeindeverwaltung (Ansprechpartnerin: Alexandra Volkmer, Tel: 07081/784-31, [alexandra.volkmer@hoefen-enz.de](mailto:alexandra.volkmer@hoefen-enz.de)). Wir können den Vertrag nochmal für Sie anfordern und Ihnen zukommen lassen.

#### **Keinen Gestattungsvertrag erhalten?**

Grundsätzlich wurde an alle Eigentümer bzw. Vertreter der Eigentümer, deren Objekt unter die Förderung fällt und damit einen kostenlosen Glasfaserhausanschluss erhalten kann, einen Gestattungsvertrag zugesendet.

Natürlich kann es auch passieren, dass versehentlich ein Gestattungsvertrag für einen förderfähigen Hausanschluss untergegangen ist. Sollte ihr Objekt förderfähig sein und sie haben keinen Vertrag erhalten, dann melden Sie sich bitte auf dem Rathaus ([alexandra.volkmer@hoefen-enz.de](mailto:alexandra.volkmer@hoefen-enz.de), Tel: 07081/784-31).

#### **Weiteres Vorgehen**

Die unterzeichneten Gestattungsverträge, welche direkt oder über die Gemeindeverwaltung an die Firma Comcross GmbH gesendet wurden, werden

gesammelt und gesichtet. Anschließend werden die Eigentümer bezüglich eines Vor-Ort-Termins kontaktiert. Bei diesem Termin wird mit den Eigentümern bzw. einem Vertreter vor Ort und der ausbauenden Firma Infratech Bau GmbH besprochen wo der Glasfaserhausanschluss verlegt werden soll. Die Entscheidung treffen die Eigentümer, allerdings müssen die Vorgaben des Förderprogramms berücksichtigt werden (z.B. kürzest möglicher Weg zum Gebäude).

### **Kein förderfähiger Anschluss und dennoch Wunsch nach Ausbau**

Leider erfüllen nicht alle Häuser in Höfen die Voraussetzungen des Förderprogrammes. Viele Häuser können daher keinen kostenlosen Glasfaserhausanschluss erhalten. Es ist bei einigen Gebäuden (welche an der Trasse liegen) dennoch möglich einen Glasfaserhausanschluss auf eigene Kosten zu bekommen. Da die Bauarbeiten sowieso am Haus vorbeiführen und die Maschinen vor Ort sind, ist die jetzige Erstellung eines Hausanschlusses voraussichtlich deutlich günstiger, als wenn dieser zu einem späteren Zeitpunkt hergestellt wird. Bei Interesse an einem Glasfaserhausanschluss auf eigene Kosten können Sie gerne ein unverbindliches Angebot hierfür erhalten. Melden Sie sich einfach bei der Gemeindeverwaltung (Ansprechpartnerin: Alexandra Volkmer, Tel: 07081/784-31, alexandra.Volkmer@hoefen-enz.de).

### **Ist auch ein Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt möglich?**

Grundsätzlich ist auch ein Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt unabhängig von dem jetzigen Ausbau der Gemeinde möglich, sofern das Gebäude an der Trasse liegt. Allerdings wird es zu einem späteren Zeitpunkt keine Förderung mehr geben, sodass die Kosten komplett beim Eigentümer liegen. Auch werden die Kosten dann voraussichtlich deutlich höher sein, da das Bauunternehmen nur für einen Anschluss anrücken muss. Je nachdem wie die Gegebenheiten vor Ort sind, kostet ein Hausanschluss dann einen 4- oder 5-stelligen Betrag.

**Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gemeindeverwaltung allen Eigentümern, welche die Möglichkeit haben einen kostenlosen Glasfaserhausanschluss zu erhalten, dies zu nutzen. Bei Fragen oder Unsicherheiten steht die Verwaltung gerne zur Verfügung.**(Ansprechpartnerin: Alexandra Volkmer, Tel: 07081/784-31, alexandra.Volkmer@hoefen-enz.de)

**Aktuelle Informationen zum Breitbandausbau, beispielsweise welche Objekte einen kostenlosen Hausanschluss erhalten bzw. nähere Informationen zu den Fördervoraussetzungen, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.**

